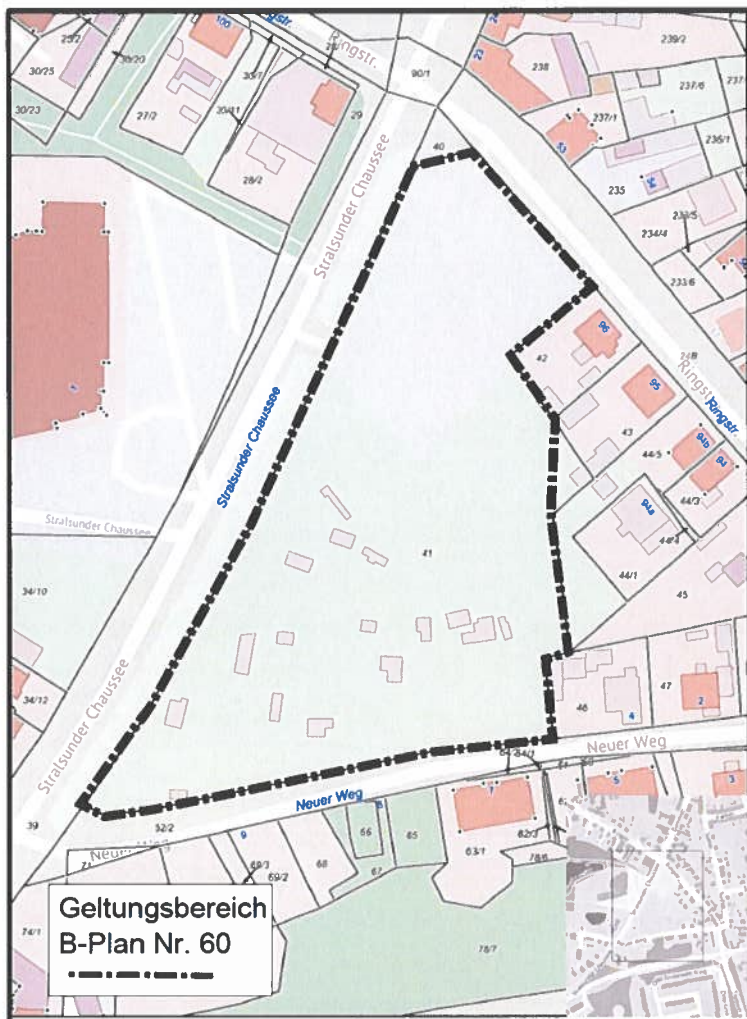


Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feuerwehr Bergen auf Rügen“ nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 01.09.2021 mit Beschluss-Nr. 255-16/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feuerwehr Bergen auf Rügen“ nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwehr in Bergen auf Rügen. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Stralsunder Chaussee, der Ringstraße und dem Neuen Weg, Gemarkung Bergen, Flur 17, Flurstück 41.



Auszug aus dem Geoportal Landkreis V-R

Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 60 und der Entwurf der Begründung, werden vom

29.04.2024 – 31.05.2024

im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt als Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag

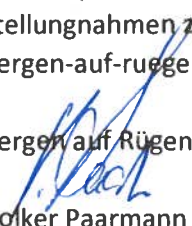
von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

zusätzlich Dienstag
und Freitag

von 13:00 – 18:00 Uhr
von 08:00 – 12:00 Uhr.

In Anlehnung an den § 4a Abs. 4 BauGB werden die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de möglich.

Bergen auf Rügen, 22.03.'24


Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter